

WEBINAR

Abrechnungspraxis
iww.de/webinare



► IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 15.02.2019

Rechtssichere Dokumentation – wie machen wir es richtig?

| ZMV Birgit Sayn erläutert anhand von Beispielen aus der Zahnarztpraxis, wie Sie Aufklärungs- und Behandlungsleistungen richtig und vollständig dokumentieren (Termin: Freitag, 15.02.2019, 14 bis 16 Uhr; zu Fortbildungspunkten, Inhalten und Anmeldung: iww.de/webinar/abrechnungspraxis). |

WEBINAR

Datenschutz 2019
iww.de/webinare

► IWW-Webinar Datenschutz 2019 am 20.02.2019

Lösungen für aktuelle DS-GVO-Fragen in der Zahnarztpraxis

| Erste Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden haben begonnen – der Datenschutz geht in eine neue Runde. Rechtsanwältin und Datenschutzbeauftragte Heike Mareck nimmt zu Ihren Fragen aus der Praxis Stellung (Termin: Mittwoch, 20.02.2019, 14 bis 16 Uhr; Einzelheiten zu Inhalt und Anmeldung erfahren Sie ab dem 18.01.2019 unter iww.de/webinar). |

WEBINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare



► IWW-Webinar Praxishygiene am 27.02.2019

Medizinprodukte-Aufbereitung mit praktisch umsetzbaren Tipps

| Medizinprodukte aufzubereiten, gehört zwar zum Arbeitsalltag in jeder Zahnarztpraxis, ist aber wegen der vielen Einzelheiten immer eine Herausforderung. Fragen beantwortet die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde (Termin: Mittwoch, 27.02.2019, 14 bis 16 Uhr; zu Fortbildungspunkten, Inhalten und Anmeldung siehe iww.de/webinar/praxishygiene). |

► Telematikinfrastruktur

Aktueller Stand zum neuen Versichertenstammdatenmanagement

| In den kommenden Monaten sollen alle (Zahn-)Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen (TI) angeschlossen sein. Die erste Anwendung wird das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) sein. |

Erforderliche Geräte und Fristen

Dafür brauchen die Praxen einen Konnektor, ein E-Health-Kartenterminal, eine elektronische Praxiskarte Security Module Card Typ B (= SMC-B), einen Virtual Private Network-(VPN-)Zugangsdienst und eine Anpassung des Praxisverwaltungssystems (PVS). Die vier bisher von der gematik zugelassenen Konnektor-Anbieter sind KoCo Connector GmbH/CompuGroup Medical, T-Systems, Research Industrial Systems Engineering (RISE) GmbH und secunet Security Networks AG (Übersicht über alle zugelassenen Geräte unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>). Die (Zahn-)Arztpraxen müssen alle erforderlichen Komponenten bis zum 31.03.2019 bestellt und bis zum 30.06.2019 angeschlossen haben – sonst wird das Honorar um 1 Prozent gekürzt. Die Praxisausweise SMC-B können über die jeweils zuständige KZV beantragt werden.

Wichtig | Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist für TI keine Pflicht, ersetzt aber den bisherigen Zahnarzausweis und wird später für die Identifizierung des Arztes und seine qualifizierte elektronische Signatur (QES) nötig.